

Wels, am 25. April 2025

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOGR

W WELS Büro des Bürgermeisters	
Eingel. am	25. April 2025
Tgb.Nr.	46748 14:56

Die FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und Grüne Gemeinderatsfraktionen sowie Gemeinderat Jörg Wehofsich stellen gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs 1 GOGR.“
2. „Der Gemeinderat ersucht die österreichische Bundesregierung eine Gesetzesvorlage dem Nationalrat zuzuleiten, mit welcher die Umsatzsteuer für die Lieferung von Strom und Gas inkl. den damit verbundenen Netzgebühren sowie weitere Abgaben insb. die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die CO₂ Bepreisung, den EAG-Förderbeitrag und die EAG-Förderpauschale von derzeit 20 % auf 10 % gesenkt wird. Zusätzlich soll die Elektrizitätsabgabe und die Erdgasabgabe auf das EU-Mindestmaß gesenkt werden.“

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten in Österreich sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Besonders spürbar ist dies im Bereich der Energieversorgung. Strom- und Gaspreise haben sich seit Beginn der Energiekrise auf einem historisch hohen Niveau eingependelt. Obwohl sich die Großhandelspreise zwischenzeitlich beruhigt haben, wirken viele der Preissteigerungen weiterhin auf die Endverbraucher durch. Dies trifft insbesondere Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen hart – und führt zunehmend zu einer sozialen Schieflage.

Energie ist ein Grundbedürfnis. Sie ist nicht nur Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben – etwa zur Beheizung der Wohnung, zur Warmwasseraufbereitung und zum Betrieb lebensnotwendiger Geräte –, sondern auch Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Arbeit und Bildung. Wenn ein erheblicher Teil des Haushaltsbudgets für Strom und Gas aufgewendet werden muss, bleibt kaum noch Spielraum für andere essentielle Ausgaben wie Lebensmittel, Mobilität oder Gesundheitsversorgung.

Trotz dieser Umstände werden auf Energie und Netzgebühren nicht nur Umsatzsteuern in Höhe von 20 % erhoben, sondern auch zahlreiche weitere Abgaben wie die Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe, die CO₂-Bepreisung sowie der EAG-Förderbeitrag und die EAG-Förderpauschale, die zusätzlich Teil der USt-Bemessungsgrundlage sind.

Die Elektrizitätsabgabe in Österreich ist um 1.500 % höher, als es die EU-Mindestabgabenhöhe vorsieht. Bei der Erdgasabgabe sind es immerhin 552% mehr.

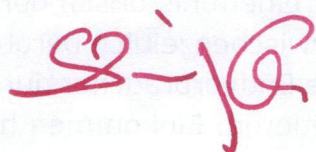
Die Steuern und Abgaben belasten alle Haushalte gleichermaßen – unabhängig vom Einkommen – und wirken somit regressiv. Gerade im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld mit hoher Inflation, stagnierenden Reallöhnen und steigenden Wohnkosten ist eine steuerliche Entlastung im Bereich der Energieversorgung dringend geboten.

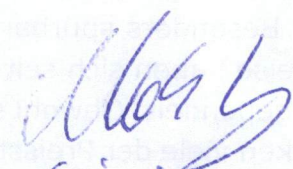
Diese Maßnahme wäre ein wirksames Instrument zur Entlastung der Bevölkerung, würde soziale Gerechtigkeit fördern und könnte kurzfristig dazu beitragen, Energiearmut in Österreich einzudämmen.

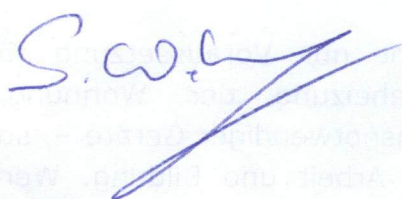
Ein leistbares Leben darf kein Privileg sein – sondern muss für alle Menschen in Österreich gesichert werden.

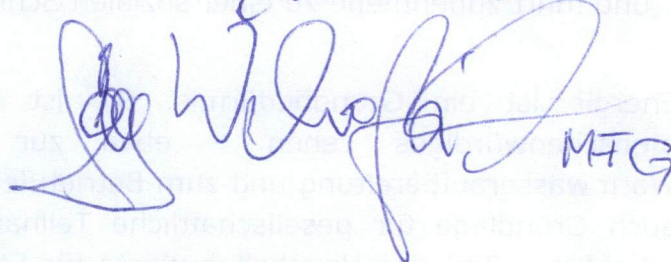
Begründung zur Dringlichkeit

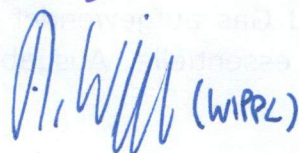
Eine spätere Befassung des Gemeinderates kann aufgrund der finanziell prekären Lage vieler Welserinnen und Welser ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden.




(WIESINGER)




MFG


(WIPPL)


(GRÜNE)

Beschluss des Gemeinderates

vom **28. 04. 2025**

Antrag

einstimmig - ~~mit Stimmenmehrheit~~
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

